

E-SCOOTER

Elektroroller auf dem
Vormarsch



Gib acht!

Gesetzlich sind E-Scooter-Fahrer den Radfahrern gleich-

gestellt. Das **Mindestalter liegt bei 12** (bzw. Radfahr-

ausweis). Darunter ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen!

• Grundsätzlich kann auf der Straße oder auf dem Radweg gefahren werden. Das **Befahren von Gehsteigen und Gehwegen ist verboten.**

• Gesetzlich verpflichtend sind eine **wirksame Bremsvorrichtung, Rückstrahler und Licht**, jeweils nach vorne und nach hinten.

• Die Unfälle mit E-Scootern gehen sehr oft mit Kopfverletzungen einher. Deshalb gilt auch bei der Benützung von E-Scootern: **Helm auf!**
Unter 12 Jahren gilt die gesetzliche Helmpflicht!

Realschulstraße 6 · 6850 Dornbirn
T 05572 54343-0 · sicheresvorarlberg.at



SICHERES
VORARLBERG